

Statuten

24. Februar 2006

| Inhaltsverzeichnis | | | | |
|--------------------|-------|--------------------------------------|----|--|
| | Präan | nbel | 3 | |
| | 1. | Allgemeine Bestimmungen | 4 | |
| | 11. | Mitgliedschaft | 5 | |
| | | Bestimmungen für Aktivmitglieder | 5 | |
| | | 2. Bestimmungen für Ehrenmitglieder | 6 | |
| | | 3. Bestimmungen für Passivmitglieder | 6 | |
| | 111. | Organisation | 7 | |
| | | Allgemeine Bestimmungen | 7 | |
| | | 2. Hauptversammlung | 7 | |
| | | 3. Mitgliederversammlung | 9 | |
| | | 4. Vorstand | 9 | |
| | | 5. Musikkommission | 11 | |
| | | 6. Kontrollstelle | 11 | |
| | IV. | Finanzen | 13 | |
| | V. | Änderung der Statuten | 14 | |
| | VI. | Auflösung oder Fusion des Vereins | 14 | |
| | VII. | Übergangs- und Schlussbestimmungen | 15 | |
| | VIII. | Alphabetisches Stichwortverzeichnis | 16 | |

Die männlich geschriebene Form gilt für beide Geschlechter

Präambel

Dem Gott, der allein weise ist und durch den wir Jesus Christus kennen, sei Lob für immer und ewig.

(Römer 16, 27)

Auf dieser Grundlage gibt sich der

Brass Band Posaunenchor Lützelflüh – Grünenmatt die folgenden Statuten:

I. Allgemeine Bestimmungen

Name, Sitz

Art. 1

- Unter dem Namen "Brass Band Posaunenchor Lützelflüh-Grünenmatt" (nachfolgend Verein genannt), gegründet 1916, besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des ZGB mit Sitz in Lützelflüh.
- ²⁾ Der Verein ist Mitglied des Verbandes Schweizerischer Posaunenchöre (VSP).

Zweck und Aufgabe

- Mit seiner Musik und der in Worte gefassten Botschaft trägt der Verein zur Förderung und Verbreitung des Evangeliums bei.
- Er bietet interessierten Musizierenden Gelegenheit zur Pflege der Blasmusik, der Kameradschaft und des christlichen, gesellschaftlichen Lebens.
- Der Verein steht zur Mitgestaltung von Gottesdiensten, christlichen Festen und Veranstaltungen bereit. Er nimmt an Anlässen teil, die seinem Zweck nahe stehen und die Gemeinschaft fördern. Er tritt auch selber als Veranstalter auf.
- Der Verein unterstützt musikalisch begabte Jugendliche in der Ausbildung zum Blasmusikspiel.

II. Mitgliedschaft

Mitgliedschaftsformen

Art. 3

Der Verein besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern
- b) Ehrenmitgliedern
- c) Passivmitgliedern

1. Bestimmungen für Aktivmitglieder

Aufnahmebedingungen

Art. 4

Aktivmitglieder müssen

- a) natürliche Personen sein, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben
- b) die Statuten anerkennen

Aufnahme

Art. 5

- Jede Person, die die Fähigkeit hat, ein Musikinstrument zu spielen und gemäss Art. 2 und 4 mitwirken will, kann Aktivmitglied des Vereins werden.
- Die Aufnahme erfolgt durch die Hauptversammlung.

Rechte

Art. 6

- 1) Mit der Aufnahme wird das Stimm- und Wahlrecht erworben.
- Das Mitglied hat Anspruch auf den leihweisen Bezug aller Gegenstände, die es zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.
- Die Mitwirkung in anderen Vereinen ist möglich, solange keine erheblichen Nachteile für den Verein dieser Statuten entstehen.

Pflichten

Art. 7

Das Aktivmitglied ist verpflichtet

- a) an allen Vereinsanlässen und Proben teilzunehmen sowie Absenzen der vom Vorstand bezeichneten Stelle frühzeitig bekannt zu geben;
- zu fleissigem Üben ausserhalb der Proben und soweit möglich zur musikalischen Weiterbildung;
- c) die Interessen des Vereins jederzeit zu wahren;
- d) die Anordnungen und Entscheide aller Vereinsorgane zu befolgen;
- e) die festgesetzten Beiträge zu entrichten.

Austritt, Aus-

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Der Austritt ist auf die n\u00e4chstfolgende ordentliche Hauptversammlung m\u00f6glich. Er ist dem Vorstand drei Monate im Voraus schriftlich mitzuteilen.
- Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen des Vereins wiederholt schwerwiegend verletzt oder den Statuten beharrlich zuwider handelt. Das betroffene Mitglied hat Anrecht auf Akteneinsicht und Anhörung. Über den Ausschluss beschliesst die Mitgliederversammlung.

2. Bestimmungen für Ehrenmitglieder

Ernennung

Art. 9

- Die Hauptversammlung verleiht die Ehrenmitgliedschaft auf Antrag des Vorstandes als Anerkennung für spezielle Verdienste für den Verein.
- Aktivmitglieder, die 30 Jahre Mitgliedschaft aufweisen, werden an der nächstfolgenden Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Rechte und Pflichten

Art. 10

- Ehrenmitglieder haben an der Hauptversammlung Stimm- und Wahlrecht.
- 2) Sie sind von der Jahresbeitragspflicht befreit.
- Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Statuten oder die Interessen des Vereins kann die Hauptversammlung die Ehrenmitgliedschaft aberkennen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 8.

3. Bestimmungen für Passivmitglieder

Aufnahme

Art. 11

- Die Passivmitgliedschaft k\u00f6nnen erwerben
 - a) Aktivmitglieder, die zur Passivmitgliedschaft wechseln
 - natürliche Personen, die dem Zweckartikel (Art. 2) in seiner Gesamtheit zustimmen k\u00f6nnen.
- Die Passivmitgliedschaft muss auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung genehmigt werden.

Beitrag

Art. 12

- Der Beitrag für die Passivmitglieder wird durch die Hauptversammlung festgelegt.
- ²⁾ Bei Nichtbezahlung entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen.

Rechte

- Passivmitglieder besitzen an der Hauptversammlung das Stimm- und Wahlrecht.
- Über die Gewährung von Vergünstigungen an Vereinsanlässen entscheidet der Vorstand.

III. Organisation

1. Allgemeine Bestimmungen

Organe

Art. 14

Die Organe des Vereins sind:

- a) Hauptversammlung
- b) Mitgliederversammlung
- c) Vorstand
- d) Musikkommission
- e) Kontrollstelle

Vereinsjahr

Art. 15

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Protokoll

Art. 16

Über die Verhandlungen der Hauptversammlung, Mitgliederversammlung, Vorstand und der Musikkommission ist mindestens ein Beschluss-Protokoll zu führen.

Ausstandspflicht

Art. 17

Die Mitglieder haben bei Sachgeschäften, die ihre eigenen Interessen berühren, in den Ausstand zu treten. Das Recht zur Stellungnahme bleibt gewahrt.

2. Hauptversammlung

Status

Art. 18

- Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihre Kompetenzen k\u00f6nnen nicht an ein nachgeordnetes Organ \u00fcbertragen werden.
- Sie ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäss (Artikel 19) zur Versammlung eingeladen wurde.

Einberufung

Art. 19

- Die ordentliche Hauptversammlung muss wenigstens einmal jährlich und zwar jeweils im ersten Quartal stattfinden. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand mit schriftlicher Mitteilung an alle Mitglieder und muss spätestens 20 Tage vor der Hauptversammlung bei den Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern eintreffen.
- Ausserordentliche Hauptversammlungen k\u00f6nnen auf Anordnung des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens einem F\u00fcnftel der Stimmberechtigten einberufen werden, sofern ein solcher Antrag schriftlich an den Vorstand gestellt wird.
- Die Teilnahme ist für die Aktivmitglieder obligatorisch.

Anträge

Art. 20

Anträge sind dem Vorstand spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich und begründet einzureichen.

Zuständigkeit

Art. 21

Die Hauptversammlung behandelt die Vereinsgeschäfte in der Regel nach folgender Traktandenliste

- a) Appell durch die Präsenzliste
- b) Wahl der Stimmenzähler
- c) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- d) Entgegennahme des Jahresberichtes
- e) Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets
- f) Aufnahmen, Austritte und Ausschlüsse von Mitgliedern
- g) Wahlen
 - Präsident
 - übrige Mitglieder des Vorstandes
 - Musikkommission
 - Kontrollstelle
- h) Festsetzen der Jahresbeiträge
- i) Ernennung der Ehrenmitglieder
- j) Beschlussfassung über alle anderen, der Hauptversammlung von Gesetzes wegen, durch Statuten vorbehaltenen oder vom Vorstand an sie überwiesenen Gegenstände
- k) Verschiedenes

Beschlüsse

Art. 22

- Die Versammlung stimmt offen ab.
- Zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten k\u00f6nnen eine geheime Abstimmung verlangen.
- 3) Die Beschlussfassung erfolgt durch das relative Mehr.
- Bei Stimmengleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Wahlen

Art. 23

- Wahlen sind in der Regel offen vorzunehmen, für geheime Wahlen gilt Art. 22 Abs. 2 sinngemäss.
- ²⁾ Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten; kommt keine Wahl zustande, so entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussfähigkeit

Art. 24

Für Abstimmungen über Statutenrevisionen, Auflösung des Vereins oder Vereinigung mit einem anderen Verein ist die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln sämtlicher stimmberechtigten Aktivmitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

3. Mitgliederversammlung

Einberufung, Zuständigkeit

Art. 25

- Die Mitgliederversammlung, bestehend aus den jeweils anwesenden Aktivmitgliedern, kann durch den Vorstand anlässlich einer Gesamtprobe ohne besondere Ankündigung einberufen werden.
- 2) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
 - a) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm;
 - b) Eintritte von Bläserinnen und Bläsern / Dispensation von Mitgliedern;
 - c) Selektion (oder Wahl) des Dirigenten und des Vizedirigenten;
 - d) Wahl nicht ständiger Kommissionen oder Arbeitsgruppen;
 - e) Bewilligung von Nachkrediten;
 - f) Interimswahlen.

Verhandlungsfähigkeit

Art. 26

- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Aktivmitglieder beschlussfähig.
- ²⁾ Für alle Beschlüsse und Wahlen gilt das relative Mehr.

4. Vorstand

Aufgaben

Art. 27

- Dem Vorstand obliegt die strategische Leitung des Vereins. Er nimmt die Interessen des Vereins wahr und vertritt diesen gegen aussen.
- Er ist für den Vollzug der Statuten, Vereinsbeschlüsse, Berichte und Anträge an die Haupt- und Mitgliederversammlung sowie deren Einberufung verantwortlich.
- Er ist befugt, dringende Angelegenheiten von sich aus zu erledigen mit nachfolgender Orientierung der zuständigen Organe.

Zusammensetzung

Art. 28

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst. Dem Vorstand gehören an:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Sekretär
- d) Kassier
- e) Präsident der Musikkommission

Beschlussfähigkeit

Art. 29

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Funktionen, Ressorts

Art. 30

- 1) Der Vorstand weist einem jeden Mitglied ein Ressort zu.
- Es bestehen die folgenden Ressorts mit den nachstehenden Aufgaben (nicht abschliessend):

1. Präsidium:

- a) leitet die Vorstandssitzungen und bereitet diese vor
- b) erstellt das T\u00e4tigkeitsprogramm zusammen mit dem Pr\u00e4sidenten der Musikkommission
- c) ist Ansprechperson des Vereins gegen aussen

2. Finanzen:

- a) erledigt alle Finanzgeschäfte
- b) führt die Buchhaltung
- c) erstellt das Budget und den Jahresabschluss

3. Öffentlichkeitsarbeit / PR:

- a) Konzertgestaltung
- b) Werbung
- c) Betreuung der Homepage
- d) Nachwuchsförderung

4. Administration:

- a) Protokolle
- b) Adressverwaltung
- c) Notenmaterial
- d) Suisa-Berichterstattung
- e) Uniform

5. Musik:

- a) Präsidium der Musikkommission
- b) Probenplan
- c) Ansprechpartner in musikalischen Belangen
- Der Vorstand regelt die einzelnen Aufgaben und Befugnisse der Ressortleiter in Pflichtenheften.

Kompetenzen

- Der Vorstand ist berechtigt, über die genehmigten Budgetkredite zu verfügen.
- ²⁾ Für Nachkredite ist die Mitgliederversammlung zuständig (Art. 25).
- 3) Er beschliesst endgültig über die Zuerkennung von Gratifikationen.
- Er kann Vereinsmitgliedern Sonderaufgaben übertragen, welche in Zusammenhang mit dem Vollzug eines Vereinsbeschlusses oder der Statuten stehen. Im Bedarfsfall werden diese Mitglieder zu den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme eingeladen.
- Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen kollektiv zu Zweien das Präsidium – oder im Verhinderungsfalle die Ressortleitung Finanzen – zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Die Details zur Zeichnungsberechtigung werden im Pflichtenheft umschrieben.

- Für den ordentlichen Geschäftsverkehr mit den Banken und der Post sind das Präsidium und die Ressortleitung Finanzen einzeln zeichnungsberechtigt.
- 7) Im Übrigen ist der Vorstand in allen Angelegenheiten zuständig, welche weder durch die Statuten noch von Gesetzes wegen zwingend an ein anderes Organ delegiert sind.

Amtsdauer

Art. 32

- Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.
- Ersatzwahlen bei vorzeitigem Ausscheiden werden nur für die restliche ordentliche Amtsdauer durchgeführt.

5. Musikkommission

Zusammensetzung

Art. 33

- Die Musikkommission besteht aus 5 Mitgliedern, wobei der Dirigent von Amtes wegen Einsitz nimmt.
- Für die Wahl der übrigen Mitglieder ist soweit möglich auf angemessene Vertretung der Register Rücksicht zu nehmen.

Amtsdauer

Art. 34

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

Zuständigkeiten

Art. 35

Die Aufgaben der Musikkommission sind:

- a) Beratung des Vereins in musikalischen Belangen
- b) Festlegung des Repertoires und Auswahl der Konzertliteratur
- Kauf von Musikalien im Rahmen des Budgets
- Antragsstellung an den Vorstand f
 ür den Kauf resp. Verkauf von Instrumeten;
- e) Vorabklärungen für die Neuwahl des Dirigenten und des Vizedirigenten treffen:
- f) weitere Aufgaben, die ihr durch den Vorstand übertragen werden.

6. Kontrollstelle

Mitalieder

- Die Kontrollstelle besteht aus zwei Mitgliedern.
- 2) Als Mitglieder sind alle Vereinsmitglieder gemäss Artikel 3 wählbar.
- Ein Mitglied der Kontrollstelle darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein oder eine Funktion im Ressort Finanzen innehaben.
- ⁴⁾ Die Hauptversammlung kann die Kontrollstelle an Dritte übertragen.

Amtsdauer

Art. 37

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

Aufgaben

- Der Kontrollstelle obliegt die Prüfung der Jahresrechnung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.
- Über das Prüfungsergebnis erstattet sie der Hauptversammlung schriftlich Bericht und stellt Antrag auf Genehmigung oder Rückweisung der Jahresrechnung sowie auf Entlastung des Vorstandes.
- Sie hat jederzeit das Recht, die Rechnungsführung im Sinne einer unangemeldeten Zwischenrevision zu überprüfen.
- 4) Alle Vereinsmitglieder sind gegenüber der Kontrollstelle auskunftspflichtig.

IV. Finanzen

Einnahmen

Art. 39

Der Verein beschafft sich seine Mittel namentlich durch

- a) Beiträge der Aktiv- und Passivmitglieder;
- b) Subventionen und Zuwendungen Dritter;
- c) Erträge aus Konzerten und Veranstaltungen;
- d) Erträge aus Instrumentenvermietung;
- e) Vermögenserträge.

Verwaltung

Art. 40

- Die Finanzen des Vereins sind nach den anerkannten Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung zu verwalten.
- 2) Der Vorstand regelt die Form der Buchführung.
- Bei der Vermögensverwaltung steht die Sicherheit im Vordergrund. Unsichere oder riskante Geldanlagen sind untersagt.

Haftung des Ver-

Art. 41

Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Entschädigungen

- Personen mit übertragenen Funktionen üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Ausgenommen sind der Dirigent und der Vizedirigent, sofern letzterer kein Aktivmitglied ist.
- Der Vorstand kann im Rahmen seiner Finanzkompetenz in Sonderfällen einmalige Entschädigungen ausrichten.

V. Änderung der Statuten

Voraussetzung

Art. 43

- 1) Für Statutenänderungen ist die Hauptversammlung zuständig.
- Anträge auf Änderung der Statuten sind mindestens zwei Monate vor der Hauptversammlung dem Vorstand einzureichen.
- Der Vorstand ist für die Prüfung der Begehren zuständig und stellt der Hauptversammlung Antrag. Dieser ist mindestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung den Stimmberechtigten in geeigneter Form bekannt zu machen.
- Im Übrigen bleibt für Statutenänderungen Art. 24 vorbehalten.

VI. Auflösung oder Fusion des Vereins

Zuständigkeit

Art. 44

- Beschlüsse über eine Auflösung oder Fusion des Vereins können nur an einer zu diesem Zwecke speziell einberufenen Hauptversammlung gefasst werden.
- ²⁾ Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach Art. 24.

Vorgehen bei der Auflösung

- Der Vereinsauflösung hat voranzugehen
 - Aufnahme eines vollständigen Inventars aller dem Verein gehörenden Mobilien. Die Inventaraufnahme hat unter der Aufsicht eines Mitgliedes der Kontrollstelle zu erfolgen.
 - Feststellung aller dem Verein gehörenden Vermögenswerte. Die Bestandesaufnahme ist durch ein Mitglied der Kontrollstelle zu begleiten.
 - c) Sicherstellung der Archivakten.
- Jedes Aktivmitglied ist zur Auskunft über Inventar und Vermögenswerte sowie zu deren Herausgabe verpflichtet.
- Nach der Auflösung ist sämtliches unter Abs. 1 festgestellte Inventar, Vermögen und Archivgut einer Institution mit ähnlicher Zwecksetzung zu übergeben.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

Art. 46

- Die angefangenen Amtsdauern der bisherigen Organe enden auf die ordentliche Hauptversammlung 2006. Sämtliche Organe sind anschliessend nach diesen Statuten neu zu bestellen.
- Die bisherigen Statuten vom 21. November 1975 sowie alle mit den vorliegenden Statuten in Widerspruch stehenden Vereinsbeschlüsse werden aufgehoben.

Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten treten mit der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung am 24. Februar 2006 in Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Die vorliegenden Statuten wurden an der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Februar 2006 genehmigt.

Grünenmatt, 24. Februar 2006

Brass Band Posaunenchor Lützelflüh-Grünenmatt

Thomas Haussener, Präsident

Simon Bracher, Sekretär

Alphabetisches Stichwortverzeichnis

| Absenzen an Proben 7 5 Aktivmittglieder 4 ff. 5 - Ausritt, Ausschluss 8 5 - Rechte 6 5 - Pflichten 7 5 Auflösung des Vereins 44 ff. 14 Ausstandspflicht 17 7 Dirigent und Vizedirigent, Selektion und Wahl 25 9 Dispensation von Aktivmitgliedern 25 9 Ehrenmitglieder 9 ff. 6 - Emennung 9 6 - Rechte und Pflichten 10 6 Enschädigungen, einmalige 42 13 Finanzkompetenz Vorstand 31 10 - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) 25 9 - Einnahmen 39 13 - Haftung des Vereinsvermögens 41 13 - Hartung, Haftung des Vereinsvermögens 41 13 - Hauptversammlung 18 ff. 7 - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 - Abstimmungsver | Stichwort | Artikel | Seite |
|--|---|---------|-------|
| - Aufrahmebedingungen | Absenzen an Proben | 7 | 5 |
| - Austritt, Ausschluss | | | |
| - Rechte 6 5 - Pflichten 7 5 Auflösung des Vereins 44 ff. 14 Ausstandspflicht 17 7 Dispensation von Aktivmitgliedern 25 9 Ehrenmitglieder 9 ff. 6 - Emennung 9 6 - Rechte und Pflichten 10 6 Entschädigungen, einmalige 42 13 Finanzzen 39 ff. 13 - Buchführung, Form der Buchführung 40 13 - Buchführung, Form der Buchführung 40 13 - Finanzkompetenz Vorstand 31 10 - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) 25 9 - Einnahmen 39 13 - Haftung des Vereinsvermögens 41 13 - Flanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) 25 9 - Einnahmen 39 13 10 - Haftung des Vereinsvermögens 41 13 - Fattlung des Vereinsvermögens 41 13 | | | 5 |
| - Pflichten Auflösung des Vereins Auflösung des Vereins Ausstandspflicht 177 7 Dirigent und Vizedirigent, Selektion und Wahl 25 9 Dispensation von Aktivmitgliedern 25 9 Ehrenmitglieder 9 9 6 - Ermennung - Rechte und Pflichten Entschädigungen, einmalige - Ernennung - Rechte und Pflichten - Ernezweng - Buchführung, Form der Buchführung - Buchführung, Form der Buchführung - Finanzkompetenz Vorstand - Buchführung, Form der Buchführung - Finanzkompetenz Witgliederversammlung (Nachkredite) - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) - Finanzkompetenz Witgliederversammlung (Nachkredite) - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) - Finanzkompetenz Witgliederversammlung (Nachkredite) - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung 19 131 - Haftung des Vereinsvermögens - Haftung des Vereinsvermögens - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte - 22 8 - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte - 22 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen - Anträge - Beschlussfähigkeit generell - Beschlussfähigkeit generell - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung - In Propositiva 19 7 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung - Finanzkompetenz 19 7 - Einberufung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) - Vorgehen bei Nichtbezahlung - Jahresbeiträge - Festsetzung - Befeiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) - Vorgehen bei Nichtbezahlung - Anzahl Mitglieder - Autgaben - Worgehen bei Nichtbezahlung - Anzahl Mitglieder - Autgaben - Ubertragung an Dritte - Unvereinbarkeit - Wählbarkeit - Wahlbarkeit - Wahlbarkeit - Wahlbarkeit - Wahlbarkeit - Warhandlungsfähigkeit - Verhandlungsfähigkeit - Verhandlungsfähigkeit - Verhandlungsfähigkeit - Verhandlungsfähigkeit - Verhandlungsfähigkeit | | | 5 |
| Auflösung des Vereins Ausstandspflicht 177 7 Dirigent und Vizedirigent, Selektion und Wahl 25 9 Dispensation von Aktivmitgliedern 25 9 Ehrenmitglieder 9 9 ff. 6 Emennung 9 6 Rechte und Pflichten 10 6 Entschädigungen, einmalige 10 42 13 Finanzen 39 ff. 13 Finanzen 39 ff. 13 Finanzkompetenz Vorstand 31 10 Finanzkompetenz Vorstand 31 10 Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) 25 9 Einnahmen 39 13 Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Gratifikationen 31 10 Haftung, Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Hauptversammlung 18 ff. 7 Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 Anträge 20 7 Beschlussfähigkeit generell 18 7 Beschlussfähigkeit statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 Einberufung ordentliche Hauptversammlung 19 7 Status 2 Zuständigkeiten 10 10 6 Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 18 Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 Vorgehen bei Nichtbezahlung 38 11 Nortragung 38 11 Nortragung 38 12 Antragung 38 13 Beschlussfähigkeit enerell 21 8 Beschlussfähigkeit 99 19 7 Status 2 Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 Status 2 Beschlussfähigkeit 99 10 6 Augeben 38 12 Antragung 38 13 Antragung 40 12 Antragung 40 | | | 5 |
| Ausstandspflicht Dirigent und Vizedirigent, Selektion und Wahl Dispensation von Aktivmitgliedem Dispensation von Aktivmitgliedem Dispensation von Aktivmitgliedem Dispensation von Aktivmitgliedem Pfinenmitglieder Pfinenmitglieder Pertenmung Pfinenmitglieder Pertenmung Pfinenzen Pertenmitglieder Pinanzen Puschführung, Form der Buchführung Pinanzkompetenz Vorstand Pinanzkompetenz Vorstand Pinanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) Pinanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) Pinanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) Pinanzkompetenz Mitgliederversammlung Pinanzkompetenz Mitglieder Verein Pinanzkompetenz Mitglieder Verein Pinanzkompetenz Mitglieder Verein Pinanzkompetenz Mitglieder Verein Pinanzkompetenz Verein | | | |
| Dirigent und Vizedirigent, Selektion und Wahl 25 9 | | | |
| Dispensation von Aktivmitgliedern 9 9 6 | | | |
| Ehrenmitglieder | Dirigent und Vizedirigent, Selektion und Wahl | | |
| - Emennung | Dispensation von Aktivmitgliedern | | 9 |
| - Rechte und Pflichten 10 6 Entschädigungen, einmalige 42 13 Finanzen 39 ff. 13 - Buchführung, Form der Buchführung 40 13 - Finanzkompetenz Vorstand 31 10 - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) 25 9 - Einnahmen 39 13 - Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Gratifikationen 31 10 Haftung, Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Hauptversammlung 18 ff. 7 - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 | Ehrenmitglieder | | 6 |
| Entschädigungen, einmalige | | | |
| Finanzen 39 ff. 13 - Buchführung, Form der Buchführung 40 13 - Finanzkompetenz Vorstand 31 10 - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) 25 9 - Einnahmen 39 13 - Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Gratifikationen 31 10 Haftung, Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Hauptversammlung 18 ff. 7 - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Anträge 20 7 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 - Einberufung ordentliche Hauptversammlung 19 7 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 21 8 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 25 | - Rechte und Pflichten | | |
| - Buchführung, Form der Buchführung 40 13 - Finanzkompetenz Vorstand 31 10 - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) 25 9 - Einnahmen 39 13 - Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Gratifikationen 31 10 Haftung, Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Hauptversammlung 18 ff. 7 - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Anträge 20 7 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 - Einberufung ordentliche Hauptversammlung 19 7 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Augbaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit für Auswahl Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit für Auswahl Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit für Auswahl Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit für Auswahl Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Mitgliedschaftsformen 36 11 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 - Mitgliedschaftsformen 37 | Entschädigungen, einmalige | | |
| - Finanzkompetenz Vorstand 31 10 - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) 25 9 - Einnahmen 39 13 - Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Gratifikationen 31 10 Haftung, Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Hauptversammlung 18 ff. 7 - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Anträge 20 7 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 - Einberufung ordentliche Hauptversammlung 19 7 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 18 7 - Status 21 8 - Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 21 8 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 </td <td></td> <td></td> <td></td> | | | |
| - Finanzkompetenz Mitgliederversammlung (Nachkredite) 25 9 - Einnahmen 39 13 - Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Gratifikationen 31 10 Hattung, Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Hauptversammlung 18 ff. 7 - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 20 7 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 - Einberufung ordentliche Hauptversammlung 19 7 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 18 7 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 25 9 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitg | | | |
| - Einnahmen 39 13 - Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Gratifikationen 31 10 Haftung, Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Hauptversammlung 18 ff. 7 - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Anträge 20 7 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 - Einberufung ordentliche Hauptversammlung 19 7 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 18 7 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 21 8 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 | - Finanzkompetenz Vorstand | | |
| Haftung des Vereinsvermögens | | | |
| Gratifikationen 31 10 Haftung, Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Hauptversammlung 18 ff. 7 - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Anträge 20 7 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 - Einberufung ordentliche Hauptversammlung 19 7 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 18 7 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 21 8 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 <td></td> <td></td> <td></td> | | | |
| Haftung, Haftung des Vereinsvermögens 41 13 Hauptversammlung 18 ff. 7 - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 20 7 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 - Einberufung ordentliche Hauptversammlung 19 7 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 18 7 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 25 9 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Aufgaben 36 11 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 | | | |
| Hauptversammlung | | | |
| - Abstimmungsverfahren Sachgeschäfte 22 8 - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Anträge 20 7 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 - Einberufung ordentliche Hauptversammlung 19 7 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 18 7 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 25 9 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 | | | |
| - Abstimmungsverfahren Wahlen 23 8 - Anträge 20 7 - Beschlussfähigkeit generell 18 7 - Beschlussfähigkeit Statutenrevision, Auflösung Verein 24 8 - Einberufung ordentliche Hauptversammlung 19 7 - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 18 7 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 21 8 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitglie | | | |
| - Beschlussfähigkeit generell | | | 8 |
| - Beschlussfähigkeit generell | | | 8 |
| - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 18 7 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 21 8 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | (|
| - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 18 7 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 21 8 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | / |
| - Einberufung ausserordentliche Hauptversammlung 19 7 - Status 18 7 - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge 21 8 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | 8 |
| - Status | | | |
| - Zuständigkeiten 21 8 Interimswahlen 25 9 Jahresbeiträge - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| Interimswahlen | | | |
| Jahresbeiträge 21 8 - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| - Festsetzung 21 8 - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) 10 6 - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | 25 | 9 |
| - Befreiung von der Beitragspflicht (Ehrenmitglieder) - Vorgehen bei Nichtbezahlung Jahresbericht, Entgegennahme Kontrollstelle - Anzahl Mitglieder - Aufgaben - Übertragung an Dritte - Unvereinbarkeit - Wählbarkeit Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl Mitgliederversammlung - Einberufung, Zuständigkeit - Verhandlungsfähigkeit Mitgliedschaftsformen 10 6 12 6 11 8 12 6 11 8 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1 | | | |
| - Vorgehen bei Nichtbezahlung 12 6 Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| Jahresbericht, Entgegennahme 21 8 Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| Kontrollstelle 36 ff. 11 - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| - Anzahl Mitglieder 36 11 - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| - Aufgaben 38 12 - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| - Übertragung an Dritte 36 11 - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| - Unvereinbarkeit 36 11 - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| - Wählbarkeit 36 11 Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl 35 11 Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| Konzertliteratur, Zuständigkeit für Auswahl Mitgliederversammlung - Einberufung, Zuständigkeit - Verhandlungsfähigkeit Mitgliedschaftsformen 35 9 25, 26 9 26 9 35 5 | | | |
| Mitgliederversammlung 25, 26 9 - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| - Einberufung, Zuständigkeit 25 9 - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| - Verhandlungsfähigkeit 26 9 Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| Mitgliedschaftsformen 3 5 | | | |
| inight decident and the second | | | |
| Musikalien, Zuständigkeit für Kauf 35 11 | | | |
| | Musikalien, Zuständigkeit für Kauf | 35 | 11 |

| Stichwort | Artikel | Seite |
|---|----------|-------|
| Musikkommission | 33 ff. | 11 |
| - Amtsdauer | 34 | 11 |
| - Aufgaben | 35 | 11 |
| - Mitglieder | 33 | 11 |
| - Wahlorgan | 21 | 8 |
| Nachkredite, Zuständigkeit | 31 | 10 |
| Name | 1 | 4 |
| Organe | 14 | 7 |
| Proben, Teilnahmepflicht | 7 | 5 |
| Passivmitglieder | 11 ff. | 6 |
| - Aufnahme | 11 | 6 |
| - Beitrag | 12 | 6 |
| - Rechte | 13 | 6 |
| Pflichtenhefte für Vorstandsmitglieder | 30 | 10 |
| Protokoll | 16 | 7 |
| Repertoire, Zuständigkeit für Festlegung | 35 | 11 |
| Sitz | 1 | 4 |
| Statutenänderungen | 43 | 14 |
| Anforderung an Beschlussfähigkeit | 24 | 8 |
| - Zuständigkeit | 43 | 14 |
| Stichentscheid | 22 | 8 |
| Stimmenzähler | 21 | 8 |
| Tätigkeitsprogramm, Zuständigkeit | 25 | 9 |
| Unterschrift, rechtsverbindliche Unterschrift | 31 | 10 |
| Vereinsauflösung | 44 ff. | 14 |
| Vereinsjahr | 15 | 7 |
| Vizedirigent | 25 | 9 |
| Vorstand | 27 ff. | 9 |
| - Amtsdauer | 32 | 11 |
| - Aufgaben | 27 29 | 9 |
| - Beschlussfähigkeit | 32 | 11 |
| - Ersatzwahlen | 31 | 10 |
| - Finanzkompetenz | 30 | 10 |
| - Ressorts, Funktionen | 28 | 9 |
| - Zusammensetzung | 23 | 8 |
| Wahlen | 2 | 4 |
| Zweck | 2 | |